

**MOTION** von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)  
, Dr. Jörg N. Rappold  
(FDP, Küsnacht) und Theo Schaub (FDP, Zürich)

betreffend Kirchensteuer für juristische Personen und Kollektivgesellschaften

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen und Kollektivgesellschaften mit dem Ziel, dieselben zu entlasten, grundsätzlich neu zu regeln und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Hans-Jacob Heitz  
Dr. Jörg N. Rappold  
Theo Schaub

Begründung:

Die Volksinitiative zur Trennung von Kirche und Staat wurde vom Zürcher Souverän abgelehnt. Im Abstimmungskampf wurde meist argumentiert, die Initiative sei zu extrem, gehe zu weit. Hingegen wurde von den Gegnern der Initiative, gerade auch aus Kreisen der Kirchenbehörden und Kirchen selbst, immer wieder die Bereitschaft zu liberalen Verbesserungen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat bekundet. So wurde wiederholt ausdrücklich auch die Bereitschaft geäußert, die umstrittene Besteuerung der juristischen Personen überprüfen und neu regeln zu wollen.

Es ist - gemessen an der Regelung in anderen Kantonen - störend, dass juristische Personen und Kollektivgesellschaften, d.h. natürliche Personen, für Leistungen steuerpflichtig sein sollen, an welchen diese - wenn überhaupt - nur in bescheidenem Masse teilhaben können. Dabei ist besonders ungerecht, dass ertragsreiche Firmen mit wenigen Arbeitnehmern relativ hohe Steuerbeiträge an die Kirchen entrichten müssen. Zudem stellt dies für die Zürcher Privatwirtschaft einen nicht unbedeutenden Standortnachteil dar.